



25. März 2026

Schriftliche Anfrage

Sophie Blaser (AL),
Selina Walgis (Grüne)

Kurse in heimatkundlicher Sprache und Kultur sind ein wichtiger Bestandteil unserer Volksschule. Im Kanton Zürich finden anerkannte Kurse in 33 Sprachen statt. Oft werden sie von engagierten Eltern und Vereinen getragen und organisiert. Das Anerkennungsverfahren wird vom Volksschulamt durchgeführt.

Der Kanton regelt in der Artikel 14. Volksschulverordnung (VSV), dass die Gemeinden «wenn möglich geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung» stellen. Im Oktober 2023 hat der Gemeinderat mit grosser Mehrheit das Postulat 2022/680 überwiesen und darin die Zurverfügungstellung von Schulräumlichkeiten für die HSK-Kurse gefordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anfragen für die Benutzung von Schulräumlichkeiten für anerkannte HSK-Kurse sind für die Schuljahre 2021/22, 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 beim Schulamt eingegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schulkreis, Sprache und Art der Trägerschaft (Verein, Stiftung oder Botschaft).
2. Nach welchen Kriterien werden die Anträge von akkreditieren HSK-Schulen für Räumlichkeiten beurteilt?
3. Wie viele der eingegangenen Anfragen wurden abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Schulkreis, Sprache und Art der Trägerschaft (Verein, Stiftung oder Botschaft) inkl. Begründung der Ablehnung.
4. Was müsste sich ändern, damit dem Bedarf von allen anerkannten HSK-Kursen entsprochen werden kann und entsprechend Räumlichkeiten zugewiesen werden?
5. Gemäss VSV stellen die Gemeinden «nach Möglichkeit» Räumlichkeiten zur Verfügung. Wie definiert der Stadtrat diese Möglichkeit?
6. Wem kommt in der Stadt Zürich bzw. in den einzelnen Schulkreisen die Kompetenz zu über die Vergabe von Schulräumen zu entscheiden und auf welcher Rechtsgrundlage ist diese Kompetenz an diese Stelle zugewiesen?
7. Wie viele Schulräumlichkeiten werden ausserhalb der Unterrichtszeiten durch HSK-Kurse oder Buchungen Dritter belegt? Bitte um Aufschlüsselung nach Schulkreis, Art der Räumlichkeit und Art der Nutzung.

8. Kann durch die Richtlinie zur Berechnung des Hausdienstaufwands für die Schulanlagen der Stadt Zürich des ZSPB 106/2019 gewährt werden, dass die personellen Ressourcen in genügendem Ausmass vorhanden sind, damit keine Anfragen für HSK-Kursen auf Grund von fehlenden personellen Ressourcen negativ beantwortet werden müssen? Falls nicht: weshalb nicht?

S. Glaser

P. Walz